



Vergaberichtlinie für den strategischen Fonds „Gleichstellung“

Gültig ab Februar 2016

zuletzt geändert: Gleichstellungskommission 03.02.16

Ziel:

Mit der Vorhaltung eines Gleichstellungsfonds in Höhe von 16.000,- Euro jährlich durch die Leuphana Universität Lüneburg wird auf die Realisierung des Gleichstellungsauftrages nach §3 Abs. 3 NHG hingewirkt.

Der Gleichstellungsfonds zielt auf die Unterstützung von Maßnahmen und Förderungen, die der Herstellung von Chancengleichheit von Frauen und Männern dienen. Im Bereich der Forschung und Lehre werden auch Maßnahmen unterstützt, die der Stärkung und Integration von Geschlechter- und Diversitätsforschung und dem Aufbau von geschlechter- und diversitätsbezogener Kompetenzen dienen.

Zu fördernde Maßnahmen und Aktivitäten	Konkretisierung	Prozentanteil als Richtwert
Förderung gender- und diversitätsbezogener Themen insbesondere in Forschung, Transfer und Weiterbildung	z.B. zur Vorbereitung von Kongressen, Messen und Weiterbildungsveranstaltungen, Veröffentlichungen anteilig und Kultur-/ Kunstprojekte	25 %
Veranstaltungen intern und extern zu Gender und Diversity	z.B. Projekte, Tagungen, Kongresse, spezifische Lehrangebote, Projektpräsentationen, Ausstellungen o.ä., die Fragen der Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter thematisieren und der Förderung der Gender- und Diversity-Kompetenz der Hochschulmitglieder dienen	20 %
Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Qualifikation	z.B. Kinderbetreuungskosten auf Kongressen, Tagungen und Seminaren sowie Zuschüsse zu Kongressgebühren und Reisekosten für Promotionsstudierende mit Erziehungsaufgaben, welche nicht beim Nachwuchsförderfonds antragsberechtigt sind.	20 %
Förderung der dezentralen Gleichstellungsarbeit	Entlastung u.a. durch SHK-Stunden für dezentrale Gleichstellungsbeauftragte; Projektmittel für dezentrale Gleichstellungsarbeit	35%

Die prozentuale Verteilung gilt als Orientierung. In allen Feldern soll eine Bezuschussung von Maßnahmen stattfinden, d.h. die Antragstellenden sind gefordert, ergänzende Finanzierungen aufzuzeigen.

Antragsberechtigte:

Alle Hochschulmitglieder über die jeweiligen Vorgesetzten. Bei Studierenden über die jeweiligen Lehrenden.

Veranstaltungen und Aktivitäten müssen dem Fakultätsrat oder dem Dekan zur Kenntnis gegeben werden.

Die Mittel zur Förderung der dezentralen Gleichstellungsarbeit werden von der zentralen Gleichstellungsbeauftragten jährlich aus dem Fonds beantragt und können im Gleichstellungsbüro abgerufen werden.

Antragsverfahren:

Die Antragsstellung erfolgt an den Präsidenten mit einer Durchschrift an die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte.

Der Präsident entscheidet nach Beratung mit der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten über die Vergabe. Anträge können das ganze Jahr über an den Gleichstellungsfonds gestellt werden.

Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte gibt der Senatskommission für Gleichstellung regelmäßig Bericht über die Antrags- und Entscheidungslage. Dem Senat wird auf Verlangen Bericht über die Entscheidungen gegeben.

Antragsstruktur:

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Zielsetzung, Inhalt und Zeitraum der Maßnahme
- Verantwortlich durchführende Person oder Personen
- Beantragungssumme mit differenzierter Aufstellung

Nach Abschluss der Maßnahme folgt eine kurze schriftliche Berichterstattung.